

2. Änderung der öffentlich-rechtlichen Verwaltungsvereinbarung vom 20.03.2006 zwischen dem Amt Züssow und der Hansestadt Anklam

Auf Grund des § 167 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 46 Abs. 3 des Schulgesetzes M-V, schließen das Amt Züssow, vertreten durch die Amtsvorsteherin, Frau Jutta Dinse, und die Hansestadt Anklam, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Michael Galander,

folgende 2. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 20.03.2006

1. Die Kleine Grundschule auf dem Lande in Schlatkow stellt auf Grund Schulstruktur des Landkreises Vorpommern-Greifswald, vorzeitige Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Ostvorpommern, gültig vom Schuljahr 2006/2007 bis zum Ende des Schuljahres 2014/2015, Gliederungspunkt 4.7.3 „Kleine Grundschule auf dem Lande“ Schlatkow vom 10.11.2014 und der 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung der Schuleinzugsbereiche für öffentliche Schulen im Landkreis Ostvorpommern ab Beginn des Schuljahres 2010/2011 vom 05.12.2014, ihren Schulbetrieb zum Schuljahr 2016/2017 ein.

2. Der § 1 des Vertrages, geändert durch die Änderung vom 05.06.2007 wird wie folgt neu gefasst:

Das Amt Züssow überträgt hinsichtlich der Beschulung der grundschulpflichtigen und regionalschulpflichtigen Kinder aus den Gemeinden Groß Polzin, Klein Bünzow, Murchin, Schmatzin und Ziethen die Aufgaben des Schulträgers nach § 102 Schulgesetz M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V 17/2010 S. 462, Berichtigung GVOBl. M-V 19/2012 S. 524) auf die Hansestadt Anklam.

Die Entscheidungsbefugnisse nach § 46 Abs. 3 Schulgesetz M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V 17/2010 S. 462, Berichtigung GVOBl. M-V 19/2012 S. 524) verbleiben beim Amt Züssow.

Alle weiteren Regelungen behalten ihre Gültigkeit.

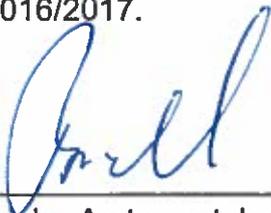
Der 2. Änderungsvertrag wird nach Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, und nach Bekanntmachung wirksam. Der 2. Änderungsvertrag gilt ab dem Schuljahr 2016/2017.

Züssow, d. 17.06.2015

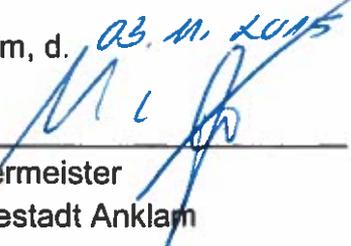


Amtsvorsteherin
Amt Züssow





Stellv. der Amtsvorsteherin
Amt Züssow

Anklam, d. 03.06.2015


Bürgermeister
Hansestadt Anklam



Stellv. des Bürgermeisters
Hansestadt Anklam

Genehmigung durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern – Greifswald
am 15.12.2015

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 05.01.2016

Veröffentlichung einer Textfassung am 13.01.2016 im Züssower Amtsblatt Nr. 01 /2016